



Der Minister

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 99 04 62 · 99107 Erfurt

Thüringer Richterbund
Verband der Richter und Staatsanwälte
im Deutschen Richterbund e.V.
c/o Landgericht Erfurt
Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht
Holger Pröbstel
Domplatz 37
99084 Erfurt

Dieter Lauinger

Durchwahl:
Telefon 0361 57 35 11-801
Telefax 0361 57 35 11-808

poststelle@
tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Neuregelung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung
hier: Ihr Schreiben vom 09. Mai 2018

Erfurt
28. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Pröbstel,

für Ihr Schreiben vom 09. Mai 2018 und den Hinweis auf die in Bayern durch die Landesjustizverwaltung erhobene Untersuchung zu den Auswirkungen der Gesetzesreform auf den Personalbedarf in den verschiedenen Laufbahngruppen danke ich Ihnen.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, liefert die aktuelle Personalbedarfsberechnung noch immer keine validen Auskünfte zu den Auswirkungen der Reform der Vermögensabschöpfung. Bei der letzten Erhebung von Bearbeitungszeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im 1. Halbjahr 2014 war eine Berücksichtigung der gesetzlichen Neuerungen bereits in zeitlicher Hinsicht nicht möglich. Auch bei der Prüfung der Erhebungsergebnisse ist festzustellen, dass die Vermögensabschöpfung zur Zeit der letzten Haupterhebung nur eine Randerscheinung darstellte.

Die Kommission für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat sich in ihrer Sitzung im April 2018 mit den Auswirkungen der Gesetzesreform befasst. Einvernehmlich wurde hier die Auffassung vertreten, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Personalmehrbedarf in allen Bereichen eintreten wird bzw. eingetreten ist. Die Länderarbeitsgruppe I wurde damit beauftragt, eine entsprechende Erhebung im Jahr 2019 durchzuführen. Erst nach Abschluss der Erhebung und Vorliegen der Untersuchungsergebnisse werden daher valide Basiszahlen für eine Bewertung der Mehraufwände zur Verfügung stehen.

Zur Ermittlung des Personalmehrbedarfs für die Übergangszeit, d.h. bis eine valide Datengrundlage vorliegt, erscheint ein Rückgriff auf die bayerischen Untersuchungsergebnisse nach derzeitigem Sachstand gut vertretbar. Hiernach ergeben sich sowohl für den staatsanwaltschaftlichen (+2,7 AKA) als auch für den richterlichen Dienst (+ 8,7 AKA) in Thüringen Personalmehrbedarfe, die sich insgesamt gesehen noch im unteren zweistelligen Bereich

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

www.thueringen.de

bewegen. Für den Bereich der Rechtspfleger ist - wie bereits prognostiziert wurde - gleichfalls ein erhöhter Personalmehrbedarf (+ 7,4 AKA) festzustellen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 werde ich daher gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber diese Personalmehrbedarfe anmelden.

Die weitere Entwicklung der Personalmehrbedarfe im Bereich der Vermögensabschöpfung wird zudem weiter zu beobachten sein, dies gilt besonders für die Entwicklung der Verfahrenszahlen. Gegebenenfalls bedarf es in nicht allzu ferner Zukunft einer Anpassung der heutigen Prognosen.

Darüber hinaus versichere ich Ihnen, dass bereits aktuell Personalbedarfe, die durch die gesetzliche Neuregelung entstehen, mittels Zuweisung von Proberichtern abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Läuinger